

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/018

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	30.06.2022	Beschlussfassung			

Ausbau Kreuzung Gaisentalstraße/Krummer Weg/Grüner Weg als Minikreisverkehr - Baubeschluss

I. Beschlussantrag

1. Die Planvariante 1 zum Ausbau der Kreuzung Gaisentalstraße/Krummer Weg/Grüner Weg als Minikreisverkehr (siehe Anlage 1) soll umgesetzt werden.
2. Die Finanzierung der Überplanmäßigen Mittel in Höhe von 150.000 € erfolgt über das Sachkonto 54110-T012 Umgestaltung Riedlinger-/Theater-/Kolpingstraße.
3. In der Gaisentalstraße, Fahrtrichtung stadtauswärts (Seite Friedenskirche) wird eine barrierefreie Haltestelle als Buskap ausgeführt.
4. In der Gaisentalstraße, Fahrtrichtung stadteinwärts wird eine barrierefreie Haltestelle als Buskap ausgeführt.
5. Die Finanzierung der Überplanmäßigen Mittel in Höhe von 69.690 € erfolgt über das Sachkonto 54140-T002 Brücke historischer Fußgängersteg am Bahnhof.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Nachdem das Provisorium der Kreuzung Gaisentalstraße/Krummer Weg/Grüner Weg zu einem deutlichen Rückgang der Verkehrsunfälle geführt hat, ist jetzt der endgültige Ausbau als Minikreisverkehrsanlage vorgesehen. Im Bereich der Friedenskirche in der Gaisentalstraße befinden sich zwei Bushaltestellen, die in diesem Zusammenhang ebenfalls barrierefrei umgebaut werden sollen. Die Ausführung der Minikreisverkehrsanlage mit vier barrierefreien Querungshilfen und den beiden barrierefreien Haltestellen als Buskap ist entsprechend Anlage 1 vorgesehen.

2. Sachstand

Mit den Drucksachen 2021/076, 2021/076/1 und 2021/076/2 hat der Bauausschuss sich bereits umfangreich mit dem Thema befasst. Es gab unterschiedliche Haltungen zu dem Thema der Bushaltestelle auf der Seite Friedenskirche. Bei der Anordnung als Buskap bestand die Sorge, dass sich dort zu Spitzenzeiten ein Rückstau von wartenden Fahrzeugen in den Kreisverkehr ergeben kann. Für die Anordnung einer barrierefreien Busbucht müssten zahlreiche der dortigen Großbäume

gefällt werden. Dies wurde teilweise ebenfalls kritisch gesehen. Auch die Diskussion zu den barrierefreien Querungshilfen wurde kontrovers geführt. Nachdem ein Planungsingenieur das Tiefbauamt zum 01. April verlassen hat und die Stelle seither nicht wieder neu besetzt werden konnte, wurden die weiteren planerischen Untersuchungen an ein Ingenieurbüro vergeben.

Die Gesetzeslage schreibt die barrierefreie Ausführung von Bushaltestellen zwingend vor (siehe Anlage 5). Hierzu zählt nicht nur die jeweilige Bushaltestelle, sondern auch eine bzw. mehrere Querungshilfen im Bereich der Bushaltestelle. An der dortigen Kreuzung haben wir insgesamt 4 Querungsstellen von öffentlichen Straßen.

3. Entwurfsplanung

Von dem Planungsbüro Mooser Ingenieure, welches bereits die beiden barrierefreien Bushaltestellen an der Friedenskirche plant, wurden jetzt die Vorplanungskonzepte des Tiefbauamts weiter zur Entwurfsplanung entwickelt. Diese sehen wie folgt aus:

Variante 1:

- Minikreisverkehrsanlage mit 20 m Außendurchmesser (heute 19 m)
- zwei barrierefreie Buskaps in der Gaisentalstraße
- zwei barrierefreie Querungshilfen mit Mittelinsel in der Gaisentalstraße
- je eine barrierefreie Querungshilfe im Krummen und Grünen Weg
- aufgepflasterte, überfahrbare Randbereiche für die Schleppkurven von Bussen und Lkw
- aufgepflasterter, überfahrbarer Mittelring im Minikreisverkehr für Busse und Lkw
- Trennung Aus- und Einstiegsbereich Buskap vom gemeinsamen Geh- und Radweg
- Rampen in den Zufahrtsbereichen zu der Minikreisverkehrsanlage

Variante 2:

- Gegenüber der Variante 1 wurden ergänzend im Grünen und Krummen Weg Mittelinseln im Bereich der barrierefreien Querungshilfe angeordnet.

Variante 3:

- Gegenüber der Variante 1 wurde eine unter Verschmälerung der Fahrspur in der Gaisentalstraße, nicht voll barrierefreie Busbucht angeordnet.

4. Wertung

Variante 1:

Die Planung erfüllt alle Anforderungen der Planungsregelwerke. Auch die Barrierefreiheit ist umfänglich gewährleistet.

Aus der Anlage 4 kann ersehen werden, dass bei insgesamt 541 Haltevorgängen nur an sieben keine Mitreisenden ausgestiegen sind. Die mittleren Haltezeiten betragen stadteinwärts 16 Sekunden und stadtauswärts 21 Sekunden. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) betrug im Jahr 2018 im Zuge der Gaisentalstraße insgesamt 12.400 Kfz mit einem Anteil von 500 Bussen und Lkw.

Im Prognosejahr 2035 wird der DTV insgesamt 16.000 Kfz/d mit einem Anteil von 300 Bussen und

Lkw betragen. Die Stundenspitzenbelastung beträgt somit im Prognosejahr 2035 ca. 1.600 Kfz in beiden Richtungen. Unter Zugrundelegung einer Richtungshalbierung entsteht damit stadteinwärts während des Bushaltevorgangs ein Rückstau von 3 Fahrzeugen und stadtauswärts von 4 Fahrzeugen. Deshalb wurden die Buskaps so angelegt, dass kein Rückstau in den Minikreislauf stattfindet und ggfls. (zwar verkehrswidrig) ein Vorbeifahren an dem haltenden Bus mit verminderter Geschwindigkeit möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Lösungsansatz realisiert werden.

Variante 2:

Hier gelten die bereits unter Variante 1 erwähnten Gesichtspunkte auch. Zusätzlich ergibt sich vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer durch die Mittelinseln in den barrierefreien Querungshilfen im Grünen und Krummen Weg eine höhere Sicherheit.

Variante 3:

Die Busbucht kann nicht Richtlinienkonform ausgebildet werden. Somit können vor allem Gelenkbusse nur mit den ersten beiden Türen auf einen Maximalabstand von 5 cm an das 18 cm Bord heranfahren. Für die Anlegung dieser nur bedingt barrierefreien Busbucht müssen insgesamt 4 Großbäume gefällt werden und ein weiterer Großbaum würde stärker beeinträchtigt und wäre in seiner Weiterentwicklung erheblich eingeschränkt. Eine solche Bauweise einer nicht barrierefreien Busbucht ist zudem rechtlich nicht mehr zulässig.

5. Finanzierung

Durch die immense Preisentwicklung in den Jahren 2021 und 2022 sind die zu erwartenden Baukosten erheblich gestiegen. Die einzelnen Varianten verursachen nachfolgende Gesamtaufwendungen:

Variante 1:	Minikreislauf mit Querungshilfen	650.000 bis 715.000 €
	Buskap Seite Friedenskirche	110.000 €
	Buskap Gaisentalstraße	65.000 €
	abzgl. Zuschuss	70.000 €
	Kosten Stadt Biberach	755.000 bis 820.000 €

Die Preisdifferenz ergibt sich durch den Bau bei Vollsperrung gegenüber dem Bau unter Verkehr mit einer Fahrspur.

Variante 2: Durch den Einbau von 2 Mittelinseln in den barrierefreien Querungshilfen im Grünen und Krummen Weg entstehen Mehrkosten von ca. 10.000 €.

Variante 3:	Minikreislauf mit Querungshilfen	650.000 bis 715.000 €
	Busbucht Seite Friedenskirche	140.000 €
	Buskap Gaisentalstraße	65.000 €
	abzgl. Zuschuss	35.000 €
	Kosten Stadt Biberach	820.000 bis 885.000 €

Die Preisdifferenz ergibt sich durch den Bau bei Vollsperrung gegenüber dem Bau unter Verkehr mit einer Fahrspur.

Im Haushalt 2022 sind für die Minikreisverkehrsanlage unter Sachkonto 54110-T017 ein Ansatz von 400.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € sowie für die beiden Buskaps

unter Sachkonto 54170-T018 ein Betrag von 85.310 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 10.000 € eingestellt.

Die erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 250.000 € für den Minikreisverkehr werden nicht komplett im Jahr 2022 anfallen. Im Jahr 2022 benötigen wir 150.000 €. Die Finanzierung kann über das Sachkonto 54110-T012 Umgestaltung Riedlinger-/Theater-/Kolpingstraße erfolgen.

Bei den beiden Buskaps benötigen wir überplanmäßige Mittel in Höhe von 69.690 €, die über das Sachkonto 54140-T002 Brücke historischer Fußgängersteg am Bahnhof zur Verfügung gestellt werden können.

6. Weitere Vorgehensweise

Das Polizeipräsidium Ulm kann sich alle Varianten vorstellen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Minikreisverkehrsanlage in alle Fahrtrichtungen, von allen nach der Straßenverkehrsordnung zugelassenen Fahrzeuge (Pkw, Busse, Lkw) befahren werden kann.

Das Ordnungsamt kann sich auch alle Varianten, unter der Voraussetzung, dass alle Fahrbeziehungen gemäß der StVO eingehalten sind, vorstellen. Es wird jedoch die Variante 2 präferiert, da sie mobilitätseingeschränkten Personen ungehinderten Zugang zu allen Straßenzügen gewährt.

Nachdem die Versuchsphase der Minikreisverkehrsanlage mit einigen Nachbesserungen dort eine deutliche Verbesserung des Unfallgeschehens erbrachte, empfiehlt die Verwaltung dem Bauausschuss die Kreuzung endgültig entsprechend der Variante 1 auszubauen. Durch die jetzige Planung können die Hauptursachen der noch stattfindenden Unfälle (Vorfahrtsmissachtungen, zu schnelles Fahren) in den Griff bekommen werden. Die beiden Bushaltestellen in der Gaisentalstraße im Bereich der Friedenskirche sollten als Buskaps ausgeführt werden.

Münsch

Anlage 1 - Planvariante 5.1

Anlage 2 - Planvariante 5.2

Anlage 3 - Planvariante 5.3

Anlage 4- Information der Stadtwerke zu den beiden Bushaltestellen

Anlage 5 - Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen barrierefreie Bushaltestellen